



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2020

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD) und Marius Weiß (SPD) vom 21.04.2021

Corona-Krisenberatung für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) stellen das Fundament der hessischen Wirtschaft dar. Die Landesregierung sieht daher im Rahmen ihrer Wirtschaftspolitik eine wesentliche Aufgabe darin, die Existenzgründung, den Bestand und die Stärkung von KMU in Hessen zu fördern und hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der aktuellen, durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen und noch nie da gewesenen wirtschaftlichen Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Krise stellt die Landesregierung ein vielfältiges und umfangreiches Angebot sowohl in Form von monetärer als auch nicht-monetärer Unterstützung zur Verfügung. Hierzu zählen auch Beratungsangebote. Aufgrund der hohen Dynamik des Corona-Geschehens werden die Hilfsmaßnahmen kontinuierlich überprüft, angepasst und ggf. erweitert.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Bietet das Land Hessen Unternehmen eine vergleichbare Beratung durch Krisen und Sanierungsexperten an, die das Ziel verfolgt den Fortbestand der Unternehmen zu sichern, Arbeitsplätze zu erhalten und die Wertschöpfungskette aufrecht zu erhalten?

- a) Wenn ja, bitte erläutern Sie, wie das Beratungsangebot ausgestaltet ist, durch wen die Beratung erfolgt und welche Konditionen zur Teilnahme bestehen.
- b) Wenn nein, warum nicht?

Das Land Hessen bietet von der Corona-Pandemie wirtschaftlich betroffenen Kleinunternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern mit weniger als zehn Beschäftigten (inkl. Geschäftsführer und Inhaber) und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme unter 2 Mio. € eine Perspektivenberatung über die RKW Hessen GmbH an.

Erfahrene Beraterinnen und Berater erarbeiten gemeinsam mit dem Unternehmen spezifische Maßnahmen, um die Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bewältigen und eine Perspektive für die Zukunft zu entwickeln. Zu den Beratungsinhalten gehören dabei u. a. die aktuelle Situation im Betrieb und das bestehende Geschäftsmodell. Insbesondere wird auf die Bereiche Kunden/Lieferanten, Liquidität, Auslastung, spezifische Belastungen, Betroffenheit, Pandemie-Anordnungen usw. ein Blick geworfen. Es werden mögliche Hilfen wie Kurzarbeitergeld, Förderkredite, Bürgschaften, Zuschüsse, aber auch kurzfristige Einsparmöglichkeiten beleuchtet und entsprechende Empfehlungen für die Unternehmen erarbeitet.

Bei der Perspektivenberatung handelt es sich um eine dreitägige Beratung, deren zeitlicher Umfang insgesamt 24 Stunden beträgt. Die Beratung kann überwiegend telefonisch oder online über Videokonferenzen erfolgen. Die Perspektivenberatung wird bis zu 59 % über das Land Hessen und die EU gefördert.

Zudem wurde bis zum 31.12.2020 über die WIBank auch die Erstellung von IDW S6-Gutachten gefördert. In diesen Gutachten wird durch Wirtschaftsprüfer analysiert, ob ein Unternehmen nachhaltig saniert werden kann. In einer unabhängigen und objektiven Beurteilung wird dargestellt, ob das Unternehmen fortführungsfähig, wettbewerbsfähig und renditefähig ist. Die Schwächen des Unternehmens werden somit aufgezeigt. Hierzu werden die Unternehmen i.d.R.

auch beraten. Antragsberechtigt waren Unternehmen und Freiberufler, deren Hausbank ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 forderte und die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen waren.

Frage 2. Welche anderen Beratungsmöglichkeiten zur Krisenbewältigung gibt es für Unternehmen in Hessen, die unter den Folgen der Pandemie leiden?

Frage 5. Gibt es branchenspezifische Beratungsangebote und wenn ja, welche?

Die Fragen 2 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bietet der Bund über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die sog. Beratungen für Unternehmen in Schwierigkeiten an.

Danach können betroffene Unternehmen eine Förderung für eine

- Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit in einer wirtschaftlich schwierigen Situation sowie
- Folgeberatung zur Vertiefung der aus der Unternehmenssicherungsberatung gewonnenen Erkenntnisse zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung

erhalten.

Kleine und mittlere Unternehmen in Hessen haben zudem die Möglichkeit, Kurzarbeit anzuzugehen und entsprechende Leistungen zu beantragen. Über die Möglichkeiten hierzu beraten die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit.

Mit Hilfe des Corona-Sondervermögens hat die Landesregierung Mittel für eine Digitalisierungsberatung für Gaststätten bereitgestellt. Damit sollen Betriebe einerseits dabei unterstützt werden, ihre digitale Sichtbarkeit und die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation mit Gästen zu verbessern. Zum anderen sollen konkrete Möglichkeiten aufgezeigt werden, durch den Einsatz moderner Soft- und Hardware innerbetriebliche Abläufe zu optimieren um dadurch Kosten einzusparen, beispielsweise in der Warenwirtschaft oder in der Personalplanung. Die Umsetzung erfolgt durch die HA Hessen Agentur GmbH und wird vom Hessischen Hotel- und Gaststättenverband sowie den Industrie- und Handelskammern begleitet.

Im Rahmen des vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) geförderten Projektes handel.digital bietet der Handelsverband Hessen e.V. ein umfangreiches, branchenspezifisches Angebot von Informationen und Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung an. Seit Beginn der Pandemie wurde dieses Angebot um einschlägige Informationen für Händlerinnen und Händler ergänzt und herausgestellt, wie insbesondere digitale Instrumente zur Bewältigung der Krise genutzt werden können.

Die von Bund und Land geförderten Betriebsberatungen im Handwerk wurden im Hinblick auf ihre Förderkonditionen dahingehend umgestellt, dass auch Kurzberatungen speziell zur coronabedingten Situation möglich sind und den Handwerksunternehmen kostenlos zur Verfügung stehen.

Das Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IFB) führt seit 1999 Beratungen für potenzielle freiberufliche Existenzgründer aus Hessen telefonisch, per Skype, schriftlich (insbesondere per E-Mail), in Einzelgesprächen, Kleingruppenberatungen, Beratungstagen, Workshops und Vorträgen durch. Mit Beginn der Corona-Pandemie konnten alle Freiberufler aus Hessen, die beim IFB telefonisch Hilfe gesucht haben, Informationen zu Corona-Nothilfen erhalten. Entsprechende Informationen und weiterführende Links wurden zudem auf der Homepage des IFB veröffentlicht. Das IFB steht zudem für entsprechende Fragen und Anliegen im Rahmen der Gründungserstberatung zur Verfügung.

Die Landesregierung stellt den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben die Offizialberatung im Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) zur Verfügung. Die Beratung umfasst Produktionstechnik und Betriebswirtschaft in allen Betriebszweigen und bietet den Betrieben auch Beratungsunterstützung, wenn sich Fragen aus der derzeitigen Pandemiesituation ergeben. Auf der Homepage des LLH wurde zudem eine Sammlung von Informationsquellen zum Thema Corona erstellt, die weiterhin aktualisiert wird.

Im Bereich Erwerbsskombinationen (Urlaub auf dem Bauernhof, Bäuerliche Gastronomie, Direktvermarktung) wurde im Internet über die aktuellen Soforthilfen informiert. Es wurde per Mail und in Beratungsgesprächen auf diese Quellen verwiesen. Für die Betriebe mit bäuerlicher Gastronomie soll ein Beratungs- und Erfahrungsaustausch angeboten werden.

Die Officialberatung für weinbaubetreibende Betriebe wird für Hessen seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt, Dezernat 51.2 Weinbau übernommen. Die Beratung umfasst neben Fragestellungen der Produktionstechnik, der Betriebswirtschaft und der Förderungsmöglichkeiten im Rahmen von Flächen- und Investitionsprogrammen auch Fragen zur aktuellen Pandemiesituation.

Weitere branchenspezifische Beratungsangebote stehen Mitgliedsunternehmen durch die Kammern und Berufsverbände in Hessen zur Verfügung.

Frage 3. Gibt es darüber hinaus, abgesehen von finanziellen Wirtschaftshilfen, weitere Unterstützung für Unternehmen, z.B. in Form von Online-Seminaren?

Hinsichtlich der in der Antwort zu den Fragen 2 und 5 erwähnten Digitalisierungsberatung für Gaststätten ist vorgesehen, einzelne Bereiche der Beratung auch in Form von Online-Seminaren bereitzustellen. Die Kommunikation mit den Beratungskunden läuft dabei über Telefon, Email und Videokonferenzen. Eine besondere Bedeutung haben auch Beratungsvideos (z. B. Ackerbauforum), über die Informationen online weitergegeben werden können.

Zur Information und Beratung hessischer Unternehmen im Bereich Außenwirtschaft wurde die Online-Seminarreihe „Hessen > > international > > digital“ aufgelegt. Das Wirtschaftsministerium führt diese Informationsangebote gemeinsam mit der Hessen Trade & Invest GmbH und mit den hessischen Industrie- und Handelskammern durch. Die Seminarreihe setzt Themenschwerpunkte in den Bereichen Europa, Technologiekooperation und Handelspolitik. Die Entwicklung der Pandemiesituation wird bei der Festlegung der jeweiligen Seminarprogramme berücksichtigt.

Zudem erfolgte eine Anpassung der bisherigen Förderprojekte im Bereich der Existenzgründung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU mit Blick auf Inhalte und Format. Insbesondere wurden direkt zu Beginn der Pandemie eine Vielzahl von Veranstaltungen und Beratungen auf Online-Formate umgestellt und die Inhalte um coronaspezifische Themen erweitert.

Frage 4. Wenn es Beratungsangebote gibt, wie viel originäre Landesmittel werden hier eingesetzt?

Bei der in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Perspektivenberatung des RKW Hessen handelt es sich um eine Ergänzung der von der Landesregierung geförderten Betriebsberatungen. Für das Jahr 2021 stehen insgesamt 150.000 € Landesmittel für diese Betriebsberatungen zur Verfügung. Hinzu kommen weitere 810.000 € an EFRE-Mitteln der Europäischen Union.

Für die Digitalisierungsberatung der Gaststätten stehen im Sondervermögen der Hessischen Landesregierung 2,5 Mio. € bereit. Zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Digitalseminare im Bereich Außenwirtschaft sind es bis zu 86.000 €.

Die coronaspezifische Anpassung der übrigen Programme zur Beratungs- und Projektförderung erfolgte im Rahmen der regulären Bewilligung.

Wiesbaden, 10. Juni 2021

Tarek Al-Wazir